

Ergebnisse des arbeitnehmerpolitischen Werkstattgesprächs

„Ausbildungsfonds zur Verringerung des Mangels an Ausbildungsplätzen
am Beispiel der Bau- und der Pflegebranche“

Ziel der Veranstaltung

Der Senat hat auf Grundlage des SPD-Regierungsprogramms eine Ausbildungsgarantie ausgesprochen. Sie soll die sozialen Rechte angehender ArbeitnehmerInnen stärken, indem zusätzliche Möglichkeiten zum Erreichen eines Berufsabschlusses geschaffen werden und damit wirksam Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft und die Fachkräftesicherung der Bremer Wirtschaft unterstützt wird. Die öffentlichen Programme für zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten wurden eingerichtet, gleichzeitig sollte durch die Bremer Vereinbarungen auch die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze in den Betrieben gesteigert werden, um den dringend benötigten Aufbau von Ausbildungsplätzen zu erreichen. Allerdings ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in der Laufzeit der Bremer Vereinbarungen nicht gestiegen, sondern sogar gesunken.

Daher hat sich der Parteitag der SPD Bremen-Stadt im November mit dem anhaltenden Mangel an Ausbildungsplätzen befasst und den Vorstand unter anderem beauftragt, „ein rechtlich verbindliches und damit belastbares Instrument zu entwickeln, dass die Partner der Bremer Vereinbarungen unterstützt und zur volkswirtschaftlich benötigten Zahl an Ausbildungsplätzen führt. Beispielgebend sind für uns Ausbildungsfonds wie in der Bau- und in der Pflegebranche“.

Aus diesem Anlass wurden fachkundige Referenten für ein arbeitnehmerpolitisches Werkstattgespräch gewonnen, um die bereits bestehenden Ausbildungsumlagen in ihren Branchen vorzustellen. Anschließend konnten die Genossinnen und Genossen des Unterbezirks, die zuständigen Stellen von Fraktion und Senat die Ergebnisse gemeinsam mit der DGB-Vorsitzenden und VertreterInnen der Arbeitnehmerkammer erörtern.

Ergebniszusammenfassung

Bauwirtschaft (Bodo Olitzsch, Soka Bau; Maternus Burauen, IG BAU)

In der Bauwirtschaft besteht seit 1976 eine Ausbildungsumlage auf tarifvertraglicher, allgemeinverbindlicher Grundlage. Alle Betriebe finanzieren den Fonds mit 2,1 % ihrer Bruttolohnsumme (Volumen aktuell ca. 320 Mio. € bundesweit). Auszubildenden Betrieben werden je Auszubildendem ein Großteil der Ausbildungsvergütungen (1. Lehrjahr: 10 Monate, 2. Lehrjahr: 6 Monate, 3. Lehrjahr: 1 Monat) erstattet. Zudem werden aus der Umlage alle Kosten der (im Baugewerbe beträchtlichen) überbetrieblichen Lehrwerkstätten ebenso finanziert wie das Einstiegsprogramm „Berufstart Bau“.

Pflege (Arnold Knigge, LAG)

Für die Altenpflege in Bremen besteht seit 2016 eine Ausbildungsumlage. Dabei werden alle Ausbildungsvergütungen auf alle Betriebe (getrennt nach ambulant, stationär, teil-stationär) entsprechend ihrer Umsatzstärke umgelegt. Die Umlage wurde durch Rechtsverordnung des Senats auf bundesgesetzlicher Grundlage geschaffen. Rechtssicherheit wurde durch weitgehende Orientierung an der Verordnung aus Hamburg gewonnen. Der rechtlich erforderliche Beleg eines Ausbildungsplatzmangels wurde durch eine Untersuchung des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen erbracht. Als ein Baustein vielfacher Anstrengungen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Pflege trug die Umlage erfolgreich dazu bei, die Ausbildungsplatzzahl von 50 (2010) auf 250 (2017) anzuheben.

Bewertung

Alle ReferentInnen bewerten die Umlagesysteme positiv, auch die LAG als Zusammenschluss von Arbeitgebern. Durch Einbeziehung aller Betriebe in die Finanzierung der Ausbildung sorgen die Fonds für Leistungsgerechtigkeit zwischen den Betrieben: die Kosten der Ausbildung werden von allen Betrieben solidarisch getragen werden. Dies kommt insbesondere kleineren Betrieben zugute, die die Hauptlast der Ausbildung schultern. Damit tragen die Fondsmodelle entscheidend zur Erhöhung der Ausbildungsleistung bei. Zwingende Voraussetzung für das Funktionieren der Umlage ist es, dass alle Betriebe einbezogen werden. Dies wird in der Bauwirtschaft über einen allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag und in der Pflege über eine gesetzliche Regelung erreicht.

Schlussfolgerungen und nächste Schritte

Ausbildungsfonds sind geeignet, die betrieblichen Ausbildungskosten solidarisch zwischen den Betrieben zu teilen, Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu heben und damit bremischen Jugendlichen berufliche Perspektiven zu eröffnen sowie einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die SPD Bremen-Stadt spricht sich daher dafür aus, verbindliche Systeme flächendeckend einzuführen.

Dabei gilt der Grundsatz, dass tarifliche Lösungen Vorrang haben sollen, um die Kompetenzen und das Wissen der Tarifvertragsparteien über ihre Regelungsbereiche nutzen zu können. Allerdings kann die Bereitschaft der Arbeitgeberseite nicht in allen Branchen ohne Weiteres erwartet werden, zudem werden Tarifverträge nur in Einzelfällen für allgemeinverbindlich erklärt. Um verbindliche Systeme flächendeckend einzuführen, wollen wir daher vorrangig die Tarifparteien motivieren, Ausbildungsfonds zu vereinbaren (in Branchen mit AVE) oder alternativ diese, in Branchen mit nachweislichem Ausbildungsplatzmangel, im Dialog mit den Tarifparteien auf gesetzlicher Grundlage schaffen.

Die rechtlichen Möglichkeiten dafür wollen wir rechtzeitig bis zum kommenden Bremer Regierungsprogramm weiterhin arbeitnehmerseitig erörtern und die Ergebnisse in das Regierungsprogramm einbringen.